

## **Medieninformation**

### Sitzungen des Gemeinderates im März und April 2021

#### **Tennisclub (TC) Burgmoos: Einzelinitiative Gemeindebeitrag Tennishalle zuhanden GV**

Der TC Burgmoos reichte beim Gemeinderat eine «Einzelinitiative für einen Gemeindebeitrag an die Tennishalle Burgmoos» ein. Der Initiant stellt den Antrag, dem TC Burgmoos einen für den Bau einer Tennishalle und für Anpassungen am Clubhaus zweckgebundenen Betrag von CHF 300'000 zu bezahlen.

Der Gemeinderat hat die Initiative geprüft und für gültig erklärt. Diese wird zusammen mit einem Gegenvorschlag des Gemeinderats der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 zum Beschluss vorgelegt. Alle Details werden der Bevölkerung mittels Weisung zugestellt (online auf [www.richterswil.ch](http://www.richterswil.ch) am Freitag, 7. Mai 2021).

#### **RISA Wisli AG: Gründung Arbeitsgruppe**

Nachdem die RISA Liegenschaften bereits gegründet wurde und die Verwaltungsratsmitglieder (VR-Mitglieder) feststehen, wird die RISA Wisli AG ihre Tätigkeit per 1. Januar 2022 aufnehmen. Der Vorbereitungsprozess für die Ausgliederung des Alterszentrums ist komplex und es gilt bis Ende 2021 diverse Aufgaben zu erledigen. Das Auswahlverfahren für die künftigen VR-Mitglieder ist bereits abgeschlossen und der Gemeinderat wird im Sommer über die definitive Besetzung beschliessen können. Auch wenn die künftigen VR-Mitglieder ihre Tätigkeit erst per 1.1.2022 offiziell aufnehmen werden, ist es sinnvoll, dass sie umfassend in der Vorbereitungsphase involviert sind ihr Know-How bereits einbringen können.

Der Gemeinderat hat beschlossen, mit den künftigen Mitgliedern des VR eine Arbeitsgruppe zu gründen, die bereits vor dem 1. Januar 2022 aktiv an den Vorbereitungen für die Ausgliederung mitarbeiten kann. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Melanie Züger, Ressortvorsteherin Gesellschaft, Dr. med. Peter Zäch, Richterswil, Reto Casutt, Richterswil, Francisca Maria Boenders, Richterswil, Erwin Rutishauser, Richterswil, Hans-Peter Gerber, Samstagern, und wird per sofort eingesetzt. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe endet mit der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der RISA Wisli AG.

#### **RISA Liegenschaften AG: Brückenvertrag mit der Gemeinde**

Am 26. Januar 2021 erfolgte der Eintrag der RISA Liegenschaften AG ins Handelsregister. In der Folge konnte von den Vertretern der Gemeinde und der RISA Liegenschaften AG nun der Brückenvertrag für die Zeit bis zum 31. Dezember 2021 unterschrieben werden.

Der Brückenvertrag regelt die Nutzung der Liegenschaft Im Wisli, Kat. Nr. 8516, vor Bezug des Neubaus «Zentrum Wisli». Es wurde vereinbart, dass die RISA Liegenschaften AG der Gemeinde, und nach deren Gründung der RISA Wisli AG, die Nutzung der Liegenschaft zum Betrieb des Alterszentrums überlässt. Der Brückenvertrag legt weiter fest, dass die Verantwortung für den Unterhalt der Liegenschaft per 26. Januar 2021 an die RISA Liegenschaften übergeht. Weiter wurde vereinbart, dass die Gemeinde der RISA

Liegenschaften AG ab dem 1. Januar 2021 eine Miete zahlt, welche deren Aufwendungen für den Unterhalt deckt.

### **RISA Liegenschaften AG: Darlehens- und Kaufvertrag**

Der Gemeinderat genehmigte den Darlehens- und den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und der RISA Liegenschaften AG über CHF 4.5 Mio. zur Finanzierung des Erwerbs der Liegenschaft Im Wisli (Kat. Nr. 8516). Der Kaufvertrag ist mit einem Schuldbrief für CHF 8.5 Mio. gesichert.

### **Abkopplung Stellenplan Alterszentrum Im Wisli von Verwaltung**

Der Stellenplan des Alterszentrums Im Wisli wurde per sofort vom Gesamtstellenplan der Gemeindeverwaltung abgekoppelt und wird bis Ende 2021 separat von der Personalabteilung der Gemeindeverwaltung geführt, bis dieser per 1. Januar 2022 an die RISA Wisli AG zur selbständigen Weiterführung übergeben wird. Die Kompetenz zur Schaffung und Aufhebung von Stellen wird ab sofort an die Ressortvorsteherin Gesellschaft delegiert. Ab dem 1. Januar 2022 ist der neue Verwaltungsrat der RISA Wisli AG für den Stellenplan zuständig.

### **Ersatzanschaffung Verkehrsgruppenfahrzeug Feuerwehr**

Das Verkehrsgruppenfahrzeug der Feuerwehr Richterswil (Toyota Hiace-Kombi VKF, ZH 2147) ist seit 1998 im Einsatz. Im Vergleich zu Privatfahrzeugen werden Feuerwehrfahrzeuge überdurchschnittlich beansprucht und erhöhte Anforderungen an die Einsatz- und Leistungsfähigkeit gestellt. Eine Arbeitsgruppe innerhalb der Feuerwehr befasste sich mit der Ersatzbeschaffung und stellte dem Gemeinderat den Antrag, das Fahrzeug VW T6.1 Kombi 4Motion (4x4) zu beschaffen. Die subventionsberechtigten Anschaffungskosten betragen zurzeit CHF 91'000.00. Die Subvention beträgt 50% dieser Anschaffungskosten, d.h. CHF 45'500.00. Der Betrag wurde ins Budget 2021 aufgenommen. Der Gemeinderat bewilligte die beantragte Ersatzanschaffung

### **Photovoltaikanlage Schulhaus Feld**

Am 10. Februar 2019 stimmte die Stimmbevölkerung dem Projekt und Ausführungskredit für die Aufstockung des Schulhauses Feld 1 in Richterswil im Betrag von CHF 7.6 Mio. zu. Die Bauarbeiten haben gestartet und sind auf Kurs.

Die Arbeiten wurden einem Gesamtleistungsanbieter (GLA) vergeben. Teil des Auftrags war die Vorrüstung des Schulhausdachs Feld 1 für den Einbau einer Photovoltaikanlage. Diese Vorrüstung beinhaltet die Statik, die Leitungen sowie die Vorrüstung und den Platzbedarf für die elektrischen Bauteile im Untergeschoss des Schulhauses. Die auf dem Dach zu installierenden Bauteile (Solarpaneele) sollten vom Gesamtleistungsanbieter als Option angeboten werden.

Der Gemeinderat beschloss, diese Option, d.h. die Montage der Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 98 kWp auf dem Dach des Schulhauses Feld 1 im Betrag von 339'255.00 inkl. MwSt der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 zum Beschluss vorzulegen. Alle weiteren Details werden der Bevölkerung mittels Weisung zugestellt.

### **Netzanschluss Schulhaus Feld wird modernisiert**

Für die Verstärkung des Netzanschlusses der Schulanlage Feld bewilligte der Gemeinderat gebundene Ausgaben von CHF 156'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Bei den Vorbereitungsarbeiten für die Aufstockung des Schulhauses Feld 1 wurde festgestellt, dass der Netzanschluss für die gesamte Schulanlage nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt. Der Schulbetrieb benötigt heute deutlich mehr Strom als im Erstellungsjahr des Gebäudes (1971). Die Stromversorgung soll deshalb von derzeit ca. 250 Ampère (A) auf ca. 630 A erhöht werden.

### **Grünpflege Sportplätze**

Die Pflegearbeiten für die Sportplätze Burgmoos und Sternen wurden der FloristikArt GmbH aus Richterswil vergeben (3-Jahresvertrag). Die Firma hat die Pflegearbeiten schon in den letzten drei Jahren zur vollen Zufriedenheit ausgeführt und konnte aufgrund der eingereichten Offerte wieder berücksichtigt werden.

### **Arbeitsgruppe «Halle für Alle»**

An der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 stimmten die Stimmberechtigten dem Projektierungskredit «Halle für Alle» in der Höhe von CHF 1.45 Mio. zu. Die Liegenschaftskommission (Liko) wurde beauftragt, zur ordentlichen Abwicklung des Studienauftrags, zur Auswahl der Submissionsteilnehmer und zur Beurteilung der Projektbeiträge ein Beurteilungsgremium einzusetzen. Dieses setzt sich aus der Liko, aus Fachexperten und aus beratenden Mitgliedern zusammen. Die Liko wurde ausserdem beauftragt, das Vergabeverfahren zu beaufsichtigen, die Kosten und Termine zu überwachen und Entscheide im Rahmen des Projektierungskredits zu fällen.

### **Kreditfreigabe Sanierung Gerlisbergstrasse**

Durch die allgemeine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, der Zufahrt zum Sportplatz Chalchbüel und durch die bauliche Entwicklung in den Gebieten Mülibach und Neuhus wird die Mülibachstrasse in beiden Richtungen zunehmend befahren. Da ein Kreuzen zweier Personenwagen in der Gerlisbergstrasse als Fortsetzung der Mülibachstrasse nicht möglich ist, wird das angrenzende Wiesland für die Kreuzungsmanöver benutzt. Dies führt zu Landschaftsschäden und ist deshalb durch geeignete Massnahmen möglichst zu eliminieren.

Der Gemeinderat hat die Sanierung und den Neubau der Ausweichstellen Gerlisbergstrasse / Mülibachstrasse Samstagern, Abschnitt Verzweigung Sternenschanzstrasse bis Brücke Objekt Nr. 72 und somit den Kredit in der Höhe von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. bewilligt

### **Genereller Entwässerungsplan (GEP): Arbeitsvergaben**

Der GEP dient als Grundlage und als wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau und für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Um diesen als aktuelles und zeitgemässes Planungsinstrument verwenden zu können, ist er alle ca. zehn bis 15 Jahre zu überarbeiten. Der aktuelle GEP ist aus dem Jahre 2005 und ist einer Überarbeitung zu unterziehen.

Der Gemeinderat für die Datenmigration des Abwasserkatasters und die Gesamtleitung für die GEP-Überarbeitung einen gebundenen Kredit in der Höhe von CHF 142'445.50 bewilligt.

## Schlussrechnung Sanierung Sandrainstrasse

Die Sanierungsarbeiten an der Sandrainstrasse sind abgeschlossen. Die Schlussrechnungen wurden vom Gemeinderat genehmigt:

Arbeiten	Kredit / Abrechnung	Betrag CHF, inkl. MwSt.
Strassenbau	Kreditbeschluss	193'000.00
	Abrechnung	213'882.70
	Kreditüberschreitung 10.8 %	<b>20'882.70</b>
Kanalbau	Kreditbeschluss	351'000.00
	Abrechnung	395'044.05
	Kreditüberschreitung 12.5 %	<b>44'044.05</b>
<b>Gesamtprojekt</b>	<b>Kredit</b>	<b>544'000.00</b>
	<b>Abrechnung</b>	<b>608'926.75</b>
	<b>Kreditüberschreitung 11.9 %</b>	<b>64'926.75</b>

Die Kosten fielen höher aus als ursprünglich erwartet, insbesondere wegen der zusätzlichen Erstellung einer rund 120 Meter langen Sickerleitung aufgrund des Hangwassers und der Versetzung von mehr Randabschlüssen.

## Baubrechnung Wohnsiedlung «WohnenPlus»

Im März 2012 stimmte der Gemeinderat Richterswil der Erarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplanes für das Areal beim Alterszentrum «Im Wisli» zu. Der öffentliche Gestaltungsplan Wisli bezweckte die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer genossenschaftlichen Wohnsiedlung mit Alterswohnungen, preisgünstigen Wohnungen sowie Wohnungen, welche das generationenübergreifende Wohnen ermöglichen. Realisiert wurde die Überbauung durch die Gemeinnützige Baugenossenschaft Richterswil (GBG Richterswil, «WohnenPlus»).

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich forderte die GBG Richterswil als Subventionsempfängerin auf, der Gemeinde das Bauabrechnungsformular (WBF 3) sowie eine fachgerecht erstellte und gemäss Baukostenplan gegliederte, detaillierte Abrechnung mit den Originalbelegen einzureichen (§ 12 Abs. 4 Wohnbauförderungsverordnung, WBFV). Danach prüft die Gemeinde die Abrechnung und teilt die definitive Gemeindeleistung mit. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit genehmigt die Bauabrechnung, sofern sie den Subventionsbestimmungen entspricht und legt die gesamten Investitionskosten und die endgültige staatliche Leistung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Subventionsvertrag) fest (§ 11 Abs. 3 WBFV).

Der Gemeinderat hat die eingereichte Bauabrechnung für vollständig und korrekt befunden. Der Beitrag der Gemeinde Richterswil wird auf CHF 2'349'600.- bei 27 subventionierten Wohnungen festgesetzt (20% der pauschalisierten Investitionskosten der subventionierten Wohnungen).

## ARA Richterswil: Beschaffung Notstromaggregat



Der Gemeinderat genehmigte die Beschaffung und Installation eines Notstromaggregates für die ARA. CHF 60'000 waren dafür budgetiert.

Sollte ein längerer Stromausfall eintreffen, ist die ARA Richterswil in der Lage, das anfallende Abwasser während maximal sechs Stunden zu «puffern», das heisst, in den vorhandenen Becken zwischen zu speichern. Nach diesen sechs Stunden würde das das ungereinigte Abwasser (mit sämtlichen Grobstoffen) in den Zürichsee fließen.

Um das zu verhindern und damit die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können, muss sichergestellt werden, dass nach den genannten sechs Stunden «wenigstens» die Grobreinigung funktioniert, sprich, dass keine Grobstoffe wie Toilettenpapier, organische Klumpenbildungen oder Ähnliches in den Zürichsee gelangen. Mit diesem mobilen Notstromaggregat ist das möglich.

## ARA Richterswil: Zusammenschluss mit ARA Wädenswil wird nicht weiterverfolgt

Im Jahr 2009 beschloss der Gemeinderat den Zusammenschluss der ARA Mülmen mit der ARA Rietliau Wädenswil zur Urnenabstimmung zu bringen. Die geschätzten Kosten beliefen sich dazumal auf CHF 17.3 Mio. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten die Vorlage an der Urnenabstimmung vom 24. September 2009 ab. Daraufhin liess der Gemeinderat entsprechende Sanierungsvarianten ausarbeiten, welche schliesslich mit dem Projekt «Sanierung und Ersatzmassnahmen ARA Richterswil 2013» im Betrag von CHF 7.6 Mio. inkl. MwSt. genehmigt wurde. Die Sanierung der ARA wurde Ende 2020 abgeschlossen.

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) erteilte 2004 der Gemeinde Richterswil die gewässerschutzrechtliche Bewilligung, das Abwasser aus dem Kanalnetz nach der Reinigung in der Abwasserreinigungsanlage Mülmen über die Seeleitung dem Zürichsee zuzuleiten. Diese Bewilligung läuft am 31. Dezember 2028 aus. Die Betriebsbewilligung der Nachbargemeinde Wädenswil erlischt für die ARA Rietliau Ende 2022, diejenige der ARA in Schönenberg läuft bis 2025. Die Bestimmungen aufgrund der Auslastung sehen in Wädenswil einen Um-/Ausbaubau vor.

Aufgrund der Ablaufzeiten der Betriebsbewilligungen, kamen die Verantwortlichen der beiden Gemeinden ab 2018 erneut zusammen, um einen etwaigen ARA-Zusammenschluss zu prüfen.

Um eine Entscheidungsgrundlage zu haben, beauftragten die beiden Gemeinden ein Ingenieurbüro, um diverse Varianten auszuarbeiten. Diese Varianten beleuchteten das Szenario eines Zusammenschlusses, den Neubau der ARA Richterswil mit Membranbiologie und den Ausbau der ARA Richterswil in Etappen. Nach Prüfung der drei Varianten ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Kosten (Investitionen und Betrieb) eines Zusammenschlusses gegenüber einem Alleingang zu hoch wären. Der etappenweise Ausbau der ARA Richterswil ist im Verhältnis zu den anderen Varianten die finanziell vorteilhafteste. Der Gemeinderat hat deshalb darauf verzichtet, das Projekt «Zusammenschluss mit der ARA Wädenswil» weiterzuverfolgen.

Die Kommunikation dieses Entscheids erfolgt diese Woche koordiniert mit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrats Wädenswil.

## **Delegationsnorm an die Werkkommission und Definition genereller Zuschlagskriterien**

Bei Submissionen im offenen, selektiven Verfahren oder Einladungsverfahren werden die Angebote mit geeigneten Eignungs- und Zuschlagskriterien geprüft. Je nach Projekt kommen die gleichen Kriterien zur Anwendung. Aus diesem Grund stellte die Werkkommission den Antrag, die Zuschlagskriterien für Bauarbeiten generell festzulegen.

Zuschlagskriterien	Gewichtung
Preis gemäss Angebot	50 bis 70 %
Qualität / Referenzen / Schlüsselpersonen	20 bis 35 %
Termine	5 bis 10 %
Lehrlingsausbildung	5 %
Total	100 %

Der Gemeinderat ermächtigte die Werkkommission für Submission der Abteilung Werke für Bauarbeiten im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren, die Eignungskriterien innerhalb der angegebenen Bandbreiten festzulegen und zu gewichten. Das Gemeindegesetz lässt eine Delegation von Aufgaben zur selbständigen Erledigung an einzelne Ausschüsse zu (§ 44).

## **Neues Subventionierungsmodell für Musikverein**

Der Gemeinderat, die Abteilung Gesellschaft und der Musikverein einigten sich auf ein neues Subventionierungsmodell. Seit 2012 erhält der Verein einen maximalen Gemeindebeitrag in der Höhe von von maximal CHF 38'000. Neu soll der Verein einen jährlichen Sockelbeitrag à CHF 25'000 erhalten. Pro Jugendliche/r (bis 18 Jahre) erhält der Verein pro Jahr einen Beitrag à CHF 1'500. Der erwähnte Maximalbetrag gilt weiterhin.

Der Beitrag pro Jugendliche\*r setzt sich wie folgt zusammen:

1. CHF 500: Anteil am Musikunterricht an der Musikschule
2. CHF 500: Mehraufwand für Registerleiter an den zwei Probewochenenden
3. CHF 500: Diverses (Zurverfügungstellung des Instruments, Besorgen spezieller Partituren, Anpassungskosten der Uniform, Mehraufwand des Dirigenten für Ausbildung, etc.)

## **Kurzmitteilungen**

### **Neuer Delegierter im Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg Titel**

Harald Minich, Leiter Bevölkerungsdienste seit 1. April 2021, wird als Nachfolger von Max Ballmann, Leiter Bevölkerungsdienste bis 31. März 2021, als Delegierter im Zweckverband für Zivilschutz Zimmerberg ernannt. Max Ballmann ging am 31. März 2021 in den Ruhestand.

### **Geschäftsführung 2020 Stiftung Plägifonds**

Der Gemeinderat hat als gesetzlich verantwortliche Aufsichtsbehörde (Art. 84 ZGB) dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird. In dieser Rolle bestätigt der Gemeinderat, dass das Stiftungsvermögen des Plägifonds im 2020 den Stiftungszwecken gemäss verwendet wurde.

Aus der Jahresrechnung 2020 der Stiftung ist ersichtlich, dass beim Ertrag von CHF 802.80 (Spende) und einem Aufwand von CHF 10'553.65 ein Aufwandsüberschuss von CHF 9'750.85 resultiert. Das Stiftungskapital beträgt per Ende 2020 CHF 257'536.90.

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung der in Richterswil und Samstagen wohnhaften Chronisch-kranken in ihrer eigenen Gemeinde, damit sie solange wie möglich und sinnvoll in ihrem gewohnten Lebenskreis betreut werden können.

### **Wahl- und Abstimmungsdaten 2022**

Der Gemeinderat legte die Wahl und Abstimmungsdaten 2022 fest. Die kommunalen Urnengänge finden an den von Bund und Kanton festgesetzten Sonntagen statt. Die kommunalen Erneuerungswahlen erfolgen an einem zusätzlichen Tag.

Kommunale Urnengänge	Gemeindeversammlungen
Sonntag, 13. Februar 2022	Mittwoch, 9. März 2022
Sonntag, 27. März 2022 (Behördenwahlen)	Donnerstag, 2. Juni 2022 (Jahresrechnung)
Sonntag, 15. Mai (allfälliger 2. Wahlgang)	Donnerstag, 8. September 2022
Sonntag, 25. September 2022	Mittwoch, 7. Dezember 2022 (Budget)
Sonntag, 27. November 2022	

### **Delegation Organisation und Abrechnung Textilsammlung**

Die Gemeinde Richterswil delegiert dem Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen die Organisation (inkl. Submissionen) und Abrechnung der Textilsammlung.

### **Abnahme Revisionsbericht 2020**

Der Bericht der Revisionsstelle Revipro AG vom 25. Februar 2021 über die Revision der Jahresrechnung 2020 wurde abgenommen. Die Massnahmen und Empfehlungen der Revisionsstelle werden umgesetzt.

Richterswil, 6. Mai 2021

**Gemeinderat Richterswil**